

HANDREICHUNG FÜR DAS EINREICHEN DER ABSCHLUSSARBEIT

1. Zulassungsvoraussetzungen prüfen!

Bevor Sie mit der Abschlussarbeit anfangen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese stehen in den abschlusspezifischen „Hinweisen zum Anfertigen von Abschlussarbeiten“. Für alle gilt, dass Sie alle notwendigen Creditpoints gesammelt haben müssen. Bitte geben Sie Ihr Studienbuch und alle Leistungsnachweise ab, damit Ihre Leistungsübersicht aktualisiert werden kann. Erst danach können Sie den Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt stellen.

2. Fachliche Fragen klären!

Mit Ihren Lehrenden müssen Sie sich über die inhaltlichen Fragen zu Ihrer geplanten Abschlussarbeit verständigen.

- a) Über welches Thema wollen Sie schreiben? Bitte geben Sie Ihren Vorschlag an.
- b) Wer kommt als Gutachter*in in Frage? Die Gutachter*innen bestätigen die Betreuung der Arbeit mit ihrer Unterschrift.

3. Zulassungsantrag ausfüllen & einreichen!

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und die fachlichen Fragen geklärt sind, kann der Antrag gestellt werden. Mit Einreichung des Zulassungsantrags beginnt der formale Prozess zur Zulassung zur Abschlussarbeit. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung vom Prüfungsamt.

4. Auf den Zulassungsbescheid warten!

Der Antrag auf Zulassung wird vom Prüfungsamt oder Prüfungsausschuss formal geprüft und anschließend genehmigt. Wenn Sie die schriftliche Bestätigung der Genehmigung erhalten haben (den sogenannten „**Zulassungsbescheid**“), können Sie mit der Arbeit für Ihre Abschlussarbeit beginnen. Der Zulassungsbescheid bestätigt außerdem

- a) die Gutachter*innen
- b) das genehmigte Thema
- c) das offizielle Abgabedatum

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird der Zulassungsbescheid in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen ausgestellt und per E-Mail an Sie geschickt. Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Eingangsbestätigung noch keine Rückmeldung erhalten, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Prüfungsamt auf.

Wichtiger Hinweis:

Bevor Sie den Zulassungsbescheid erhalten, dürfen Sie die Abschlussarbeit nicht abgeben. Ohne offizielle Zulassung wird die Arbeit nicht als Prüfungsleistung anerkannt. In solchen Fällen wird die Abschlussarbeit ohne Überprüfung abgelehnt, und Sie müssen ein neues Thema beantragen und die Arbeit neu schreiben.

5. Abschlussarbeit schreiben und im Prüfungsamt einreichen!

Erst nach Erhalt des Zulassungsbescheids kann die Abschlussarbeit geschrieben werden. Achten Sie hierbei auf den korrekten Aufbau und andere formelle Vorgaben. Auch zur Abgabe gibt es besondere Vorgaben, die Sie beachten müssen. Diese finden Sie in den Hinweisen für Ihren Abschluss. Bei weiteren Fragen hilft Ihnen das Team des Prüfungsamtes.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie die Dauer des Prozesses bei Ihrer Planung, wenn Sie das Abschlusszeugnis zu einer bestimmten Zeit benötigen! (siehe Rückseite)

BEANTRAGUNG ABSCHLUSSARBEIT: ZEITPLAN

Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum vom Einreichen des Antrags für die Abschlussprüfung bis zum Erhalt des Zeugnisses in der Regel die folgenden Zeitspannen umfasst:

Bachelor of Music:

- Programmheft: ca. 4 Monate (Antragsabgabe 12 Wochen vor Konzerttermin)
- Dokumentation: ca. 4 Monate (Antragsabgabe 4 Wochen vor Konzerttermin)
- Komposition: ca. 5 Monate (Antragsabgabe 4 Wochen vor Konzerttermin)
- Wissenschaftliche Arbeit (künstlerische Studiengänge mit pädagogischer Vertiefung): ca. 5 Monate (Antragsabgabe 4 Wochen vor Konzerttermin)

Master of Music:

- Dokumentation (5 Seiten): ca. 4 Monate
- Dokumentation mit Moderation (10 Seiten): ca. 4 Monate
- Dokumentation (30 Seiten): ca. 4 Monate
- Wissenschaftliche Arbeit (30 Seiten): ca. 5 Monate

Bachelor of Arts:

- Wissenschaftliche Arbeit: ca. 8 Monate

Master of Arts (MuWi und KuMa):

- Wissenschaftliche Arbeit: ca. 10 Monate

Bachelor of Education:

- Wissenschaftliche Arbeit: 6 Monate

Master of Education:

- Wissenschaftliche Arbeit: ca. 8 Monate

Kirchenmusik

- Diplomarbeit: ca. 6 Monate